

Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von
Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg



Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage

14. November 2022

Zusammenfassung

Auf Beschluss der Vertreterversammlung berücksichtigt das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg bei seiner Kapitalanlage weitreichende klima- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien. Diese werden künftig die perspektivische (strategische) Anlagepolitik des Versorgungswerkes ergänzen. Entsprechende Vorgaben für die systematische Integration von ökologischen, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Vorgaben – sogenannten ESG-Kriterien – in die Bewertung und Auswahl von Aktien und Anleihen sowie von Immobilien, Infrastrukturprojekten und weiteren Kapitalanlagen hat das Versorgungswerk in seiner Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zusammengefasst.

Durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Kapitalanlage will das Versorgungswerk vorrangig zwei Ziele erreichen:

1. Zum einen trägt das Versorgungswerk aktiv zur Transformation von Unternehmen und Gesellschaft zu einer klimaverträglichen ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaftsweise bei. Hierbei orientiert es sich an den Ziele des Pariser Klimaabkommens und den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, die in den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) definiert sind.

Im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen hat sich das Versorgungswerk das Ziel gesetzt, sein Investmentportfolio möglichst bis 2045, spätestens aber bis Ende 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Die 17 SDGs bilden insbesondere die Basis für die Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität von Investitionen in Infrastrukturprojekte.

2. Zum anderen ermöglicht die aktive Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen, die damit verbundenen Risiken für die Kapitalanlagen zu identifizieren und konsequent zu reduzieren

sowie mit diesen Entwicklungen verbundene Chancen zu realisieren. Damit leistet die Integration von ESG-Kriterien in die Kapitalanlage auch einen aktiven Beitrag zur Sicherheit und Rentabilität der Kapitalanlage.

Um diese beiden Ziele zu erreichen, setzt das Versorgungswerk auf verschiedene, am nachhaltigen Kapitalmarkt umfassend erprobte Strategien. Durch sogenannte Ausschlusskriterien werden Emittenten und Projekte von der Kapitalanlage ausgeschlossen, die aufgrund von Defiziten im Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten besonderen Risiken ausgesetzt sind. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen international anerkannte Standards einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verstoßen oder in Geschäftsfeldern tätig sind, die im Rahmen der anstehenden Transformation nicht zukunftsfähig sind.

Gleichzeitig werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes für verschiedene Anlageklassen sogenannte Positivkriterien definiert. So bevorzugt der Versorgungswerk beispielsweise Investments in Immobilien, die anerkannten Nachhaltigkeitsstandards genügen. Infrastrukturprojekte sind insbesondere dann zum Investment geeignet, wenn sie einen Beitrag zur Erreichung der der SDGs leisten, wie beispielsweise Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu den SDGs 7 (bezahlbare und saubere Energien) und 13 (Klimaschutz).

Angesichts der hohen gesellschaftlichen, politischen und auch regulatorischen Dynamik in den Themenfeldern Klima und Nachhaltigkeit sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Marktes für nachhaltige Kapitalanlagen wird die Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.